

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

4. Jahrgang - Ausgabe Oktober 2005

01.10.2005

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlabsage der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Leubnitz am 18. 09. 2005

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 13.09.2005 wurde die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Leubnitz am 18.09.2005 abgesagt.

Gleichzeitig wurde die Durchführung einer unverzüglichen Neuwahl angeordnet.

Gemäß § 31 KomWG hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl abzusagen und gleichzeitig eine Nachwahl anzuordnen, wenn während der Vorbereitung der Wahl ein offenkundiger, vor der Wahl nicht mehr behebbare Mangel festgestellt

wird, wegen dem die Wahl im Falle ihrer Durchführung im Wahlprüfungsverfahren für ungültig erklärt werden müßte.

Nach § 27 Abs. 1 KomWG ist die Wahl für ungültig zu erklären, wenn ihr Ergebnis dadurch beeinflusst werden konnte, dass gegen ein Gesetz verstößende Wahlbeeinflussung begangen wurde.

Die Nachwahl wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, der öffentlich bekanntgemacht wird.

Mehltheuer, den 14.09.2005
Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Bekanntmachung für die Gemeinde Leubnitz Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 16.10.2005 findet die **Nachwahl des Bürgermeisters** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Termin einer etwaigen Neuwahl ist Sonntag, der 30.10.2005. Die Neuwahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wahlvorschläge für eine etwaige Neuwahl können ab dem 17.10.2005 bis spätestens am 19.10.2005, 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse
Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz schriftlich eingereicht werden.
Der zugelassene Wahlvorschlag für die erste Wahl gilt auch für die etwaige Neuwahl, sofern er nicht bis zum 19.10.2005, 18.00 Uhr zurückgenommen wird.

- Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
268	Ortsteile Leubnitz, Demeusel und Rößnitz	Gemeindeverwaltung Am Park 1, 08539 Leubnitz
269	Ortsteil Rodau	Bürgerhaus Gasthof "Zur Linde" Tobertitzer Straße 1 08539 Leubnitz OT Rodau
270	Ortsteil Schneckengrün	Feuerwehrhaus Dorfplatz 1 08527 Leubnitz OT Schneckengrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 28.08.2005 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. **Diese Wahlbenachrichtigungen behalten weiterhin für die Nachwahl und eine etwaige Neuwahl ihre Gültigkeit.**

Wahlberechtigt für die Nachwahl sind nur jene Personen, die auch für die Bürgermeisterwahl am 18.09.2005 wahlberechtigt waren.

Der Gemeindevwahlausschuß tritt zur Zulassung der Wahlbriefe am

16.10.2005 um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz zusammen. Der Wahlvorstand des Wahlbezirk Nr. 268 ermittelt gleichzeitig das Briefwahlergebnis.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Farbe der Stimmzettel für die **Nachwahl des Bürgermeisters** ist **hellgelb**, für die etwaige Neuwahl **hellblau**. Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
Die für den 18.09.2005 hergestellten amtlichen Stimmzettel behalten für die Nachwahl ihre Gültigkeit.

- Jeder Wähler hat **je eine Stimme**.

Der zugelassene Wahlvorschlag, welcher am 30.08.2005 bekannt gemacht worden ist, bleibt auch für die Nachwahl gültig.

Somit enthält der Stimmzettel:

- den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages, sowie eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. **Die bereits vom Verwaltungsverband Rosenbach ausgegebenen Wahlscheine behalten auch für die Nachwahl bzw. etwaige Neuwahl ihre Gültigkeit.**

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis - oder Reisepaß mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 14.10.2005, 18.00 Uhr, und für die etwaige Neuwahl bis zum 28.10.2005, 18.00 Uhr, beim Verwaltungsverband Rosenbach - Einwohnermeldeamt - Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tag der Nachwahl bzw. Tag der etwaigen Neuwahl bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Nachwahl bzw. bis zum Tage vor der Neuwahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tag der Nachwahl bzw. Tag der Neuwahl 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muß beim Verwaltungsverband Rosenbach - Einwohnermeldeamt, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, daß er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag kann für die Nachwahl und die etwaige Neuwahl gestellt werden. **Bereits ausgegebene Briefwahlunterlagen gelten auch für die Nachwahl. Bisher durch Briefwahl abgegebene Stimmen sind auch für die Nachwahl gültig.**

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Mehltheuer, den 28.09.2005
Meinel - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

**Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz**

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Leubnitz für den Ortsteil Schneckengrün

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Leubnitz am 02.11.2004 in öffentlicher Sitzung beschlossene Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Leubnitz für den Ortsteil Schneckengrün ist bekannt gemacht. (Siehe Seite 2)

**Die Ortsabrundungssatzung tritt am 01.10.2005 in Kraft
(vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)**

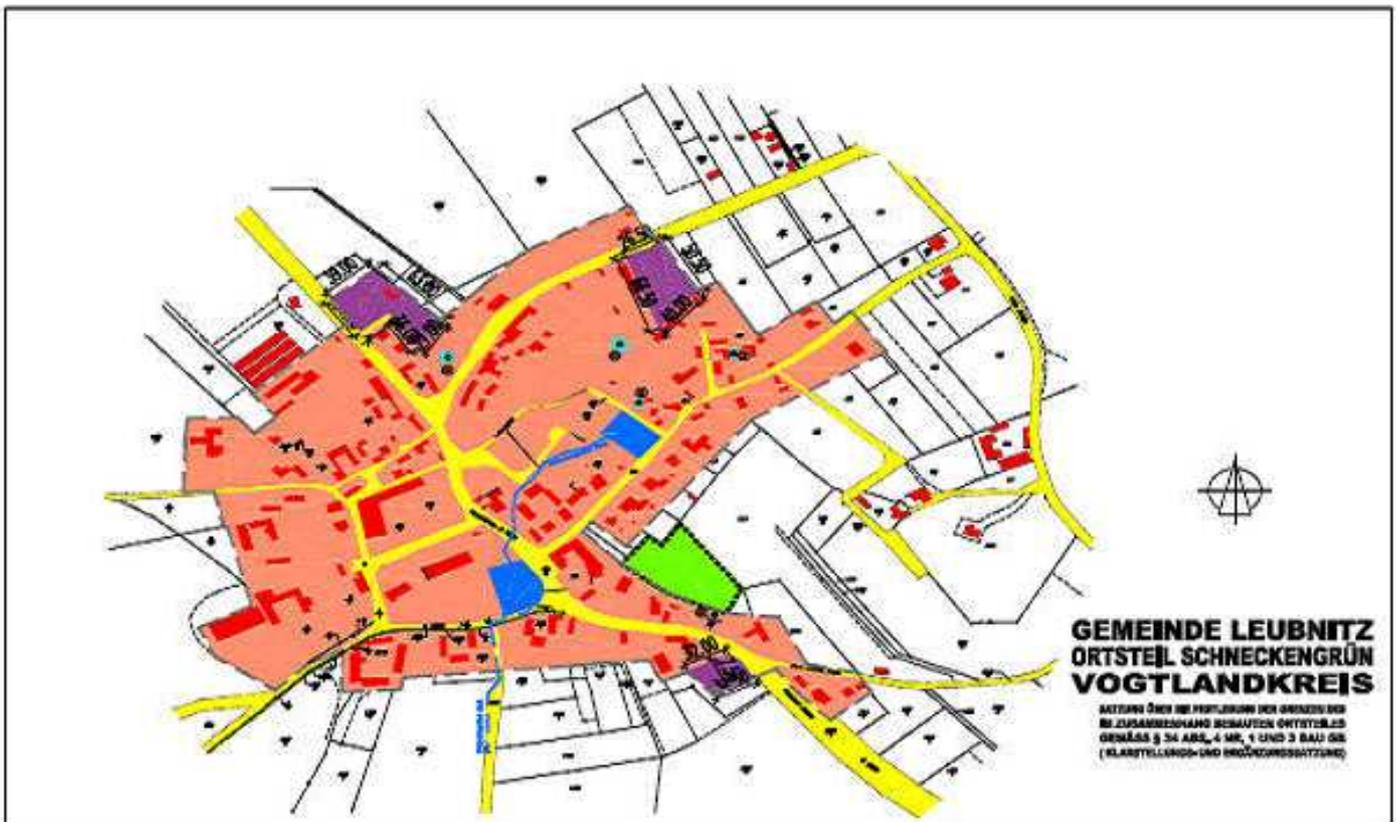
Die Satzung kann einschließlich der Begründung beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer, Bauamt, Zimmer 11 während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ortsabrundungssatzung einsehen und Auskunft über den Inhalt

verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb zwei Jahren, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Leubnitz, den 01.10.2005
Michaelis - Bürgermeister



Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Informationen des Ordnungsamtes

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Es ist Oktober und der Gartenbesitzer weiß, dass ab sofort pflanzliche Gartenabfälle verbrannt werden können. Viele wissen jedoch nicht, dass Gartenabfälle nur ausnahmsweise verbrannt werden dürfen. Dies wäre der Fall, wenn eine andere Entsorgungsmöglichkeit (Kompostieren, Schreddern...) nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß nehmen einige Bürger den Oktober zum Anlass, den über's Jahr angefallenen (Garten-) Abfall unauffällig loszuwerden und das häufig ohne Einhaltung von Mindestabständen zu den Straßen. Mit dem Verbrennen sind jedoch Auflagen verbunden, welche nachfolgend genannt und erläutert werden. In § 10 unserer Polizeiverordnung ist das Verbrennen von Gartenabfällen geregelt.

§ 10

„Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen richtet sich nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – **PflanzAbfV**) in der jeweils gültigen Fassung. Der Veranstalter hat die Freiwillige Feuerwehr des jeweiligen Ortes vor dem Abbrennen über die Zeit und den Ort zu informieren. Die Verantwortung trägt der Veranstalter.“

Das Ordnungsamt hat entschieden, dass der Veranstalter den Verwaltungsverband Rosenbach und die zuständige Feuerwehr nicht über das Vorhaben informieren braucht.

§ 2 PflanzAbfV

- (1) Pflanzliche Abfälle ..., dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden....
- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen....

§ 4 PflanzAbfV

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 ...nicht möglich oder nicht zumutbar ist....

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Informationen zur Bundestagswahl 2005

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals ganz herzlich bei den vielen Wahlhelfern bedanken, welche zur Vorbereitung und am Wahltage im Verwaltungsverband und den Wahlbezirken mitgewirkt haben.

Am Wahltag gab es in keinem Wahlbezirk besondere Vorkommnisse zu verzeichnen. Die anschließende Überprüfung im Landratsamt ergab bisher auch noch keine Beanstandungen.

Die Wahlbeteiligung lag zwischen 70,3 % in Syrau, 74,1 % in Leubnitz bis zu 75,1 % in Mehltheuer.

Ergebnisse:

Leubnitz:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	47,4 %	40,7 %
SPD	22,9 %	21,4 %
Die Linke.	15,7 %	17,2 %
FDP	6,4 %	10,0 %
GRÜNE	2,4 %	3,8 %
NPD	4,2 %	3,8 %
REP		1,2 %
PBC	1,0 %	0,8 %
BöSo		0,2 %
AGFG		0,4 %
MLPD		0,0 %
PSG		0,3 %

(2) Dabei ist zu beachten:

1. durch das Verbrennen dürfen **keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit** oder die **Nachbarschaft** eintreten, **insbesondere Rauchentwicklung oder Funkenflug**,
2. das Verbrennen und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte (Benzin, Spiritus u.ä.) oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober **werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden** täglich zulässig.
4. Es müssen folgende **Mindestabstände** eingehalten werden.
 - a) 1,5 km von Flugplätzen
 - b) 200 m von Autobahnen
 - c) **100 m** von Bundes-, **Land- und Kreisstraßen**, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden .

§ 5 PflanzAbfV

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach §§ 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden....

§ 6 PflanzAbfV

Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ...
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

Sollten Fragen auftreten, steht das Ordnungsamt unter den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Mehltheuer, den 23.09.2005
Heinze - SB Ordnungsamt

Mehltheuer:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	44,3 %	38,5 %
SPD	20,4 %	21,2 %
Die Linke.	17,7 %	17,1 %
FDP	9,1 %	11,6 %
GRÜNE	1,5 %	2,4 %
NPD	5,2 %	4,9 %
REP		1,8 %
PBC	1,7 %	0,7 %
BöSo		0,1 %
AGFG		1,0 %
MLPD		0,2 %
PSG		0,4 %

Syrau:

	Erststimme	Zweitstimme
CDU	31,2 %	24,2 %
SPD	25,1 %	26,1 %
Die Linke.	23,4 %	23,8 %
FDP	12,2 %	15,1 %
GRÜNE	2,3 %	4,2 %
NPD	4,9 %	4,0 %
REP		0,7 %
PBC	1,0 %	0,5 %
BöSo		0,3 %
AGFG		0,6 %
MLPD		0,2 %
PSG		0,3 %

Mehltheuer, den 23.09.2005
Meinel - Verbandsvorsitzender

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254-2510 zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Klaus - SGL

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- a) Name und Art der Übung: Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger Einsatz PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Johannes Michaelis der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		